

VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMES 2004 - 2011

OBJEKTKREDIT FÜR DEN AUSBAU KNOTEN FORREN
GEMEINDE RISCH

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 10. MAI 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1519.1 - 12329 an der Sitzung vom 10. Mai 2007 beraten. Der Baudirektor vertrat den abwesenden Finanzdirektor und stand uns für zusätzliche Informationen zur Verfügung. Wir erstatten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 18. Dezember 2003 das Strassenbauprogramm 2004 - 2011 genehmigt und die dafür notwendigen Rahmenkredite gesprochen (siehe BGS 751.12). Der vorliegend beantragte Objektkredit von 4.1 Mio. Franken muss gemäss § 3 Abs. 1 vom Kantonsrat durch einfachen Beschluss freigegeben werden.

Im Bericht des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1519.1 - 12329) ist das Projekt im Detail beschrieben. Der Knoten Forren muss ausgebaut werden, namentlich um allfällige Rückstaus bis auf die Autobahn zu vermeiden, nachdem der Autobahnanschluss Rotkreuz saniert und neu angelegt worden ist. Gemäss Aufstellung auf Seite 15 wendet der Bund dafür insgesamt 27.2 Mio. Franken auf, während der Kantonsanteil

bei 5.4 Mio. Franken liegt. Diese Kosten können gemäss § 3 Abs. 2 des genannten KRB durch die Regierung freigegeben werden, welche diese Kompetenz an die Bau-
direktion delegiert hat.

Der Kantonsrat hat vorliegend über den Objektkredit von 4.1 Mio. Franken für den umfassenden Ausbau des Knotens Forren zu beschliessen. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2008 begonnen werden. Die Kommission für Tiefbauten hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 1519.2 - 12353 einstimmig zugestimmt.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Durch den beantragten Objektkredit von insgesamt 4.1 Mio. Franken wird der Rahmenkredit wie folgt belastet:

- Fr. 3'610'000 Anteil Kantonsstrasse
- Fr. 80'000 Anteil Bushaltestelle (pauschal)
- Fr. 410'000 Anteil Radweg (pauschal)

Wir wurden informiert, dass bei der Aufteilung vorab die Aufwendungen für die Bushaltestelle und den Radweg ermittelt worden sind. Die Kostenschätzungen beziehen sich auf die relevanten Baukosten und werden diesen beiden Positionen pauschal belastet. Der Restbetrag von 3.61 Mio. Franken wird zulasten der Position Kantonsstrassen abgerechnet.

Die Gemeinde Risch wird sich mit 15% oder rund 610'000 Franken an den Gesamtkosten beteiligen und zusätzlich auf eigene Rechnung Personenunterstände von 110'000 Franken erstellen.

Gemäss der Aufstellung auf Seite 13 des regierungsrätlichen Berichtes werden für Landerwerb insgesamt 630'000 Franken aufgewendet. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass diesem Betrag der in der Arbeits- und Dienstleistungszone übliche Preis von rund 450 Franken/m² zu Grunde liegt.

Die weiträumige Strassenentwässerung und die Einleitung des Abwassers in die Strassenabwasserbehandlungsanlage SABA Rotkreuz wird grösstenteils vom Bund finanziert und der Kanton beteiligt sich an den Kosten im üblichen Rahmen mit 16% oder 1.84 Mio. Franken zu Lasten des Rahmenkredites Nationalstrassen.

Innerhalb des hier vorliegenden Kreditantrages sind gemäss Seite 13 des RR-Berichtes 650'000 Franken für die Entwässerung beim Knoten Forren eingeplant (inkl. Pumpwerk).

Die Stawiko wurde informiert, dass das Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20) verlangt, dass verschmutztes Abwasser behandelt werden muss. Ausserdem darf man es nur mit Bewilligung der Behörde in ein Gewässer leiten oder versickern lassen. Mit einer Wegleitung wird festgelegt, ab welcher Verkehrsbelastung das Strassenabwasser einer Behandlungsanlage zugeführt werden muss, bevor es in einen Vorfluter geleitet werden darf. Diese Wegleitung besitzt keinen Gesetzescharakter. Sie enthält jedoch die Ansicht von Sachverständigen über die Gesetzesauslegung und erleichtert damit den mit dem Vollzug betrauten kantonalen und gemeindlichen Behörden die sachgerechte und rechtsgleiche Gesetzesanwendung.

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 6 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung,

auf die Vorlage Nr. 1519.1 - 12329 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 10. Mai 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Gregor Kupper